

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Betriebsausschusses Stadtentwässerung

vom 26.10.2023

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:01 Uhr

Ende: 19:29 Uhr

Zahl der Mitglieder des Ausschuss: 12

Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender

und 11 Mitglieder

Anwesend:

StR Bauer
StR Dobler
StR Dyken
StR Franke
StR Härtner
StR Hettich
StR Dr. Ketterer
StR´in Malcher
StR´in Ribbeck
StR´in Sturm
StR´in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Gül
StR Scheib

Außerdem anwesend:

Herr Dohmann
Herr Kleibner
Herr Großmann
Herr Kaltenleitner
Frau Lebherz
Herr Sperker (bis 18:40)
Frau Langer
Frau Föll
Herr Widmaier (bis 19:29)
Frau Bäuerle

Zur Beurkundung

**Erster Bürgermeister
Setzer:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 9 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)
- § 10 Erneuerung Regenwasserentlastungskanal des Regenüberlaufbeckens (RÜB) 9 Blechbergele und Kanalumlegung Neubau B14 im Bereich Backnang Mitte – Baubeschluss und Beschluss Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 26. Oktober 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

§ 9

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Kaltenleitner erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Bei den Planungen für das Wirtschaftsjahr 2024 musste die seit dem Jahr 2011 gesplittete Abwassergebühr den veränderten Bedingungen angepasst und neu kalkuliert werden.

Durch den gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleich von in den Vorjahren anfallenden Kostenüberüberdeckungen sowie Kostenunterdeckungen in den einzelnen Teilbereichen (Schmutzwasserbeseitigung Kanal und Kläranlage sowie Niederschlagswasserbeseitigung Kanal und Kläranlage) ergaben sich ab 2020 insgesamt niedrigere Gebührensätze, so dass die Abwassergebühren damals gesenkt wurden. Dies hatte zur Folge, dass bereits im letzten Jahr im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung nicht mehr ausreichend Kostenüberdeckungen vorhanden waren, um allgemeine Kostensteigerungen sowie höhere Ausgaben ausgleichen zu können. Hierdurch musste 2023 die Gebühr im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung auf einen Gebührensatz von 2,36 Euro je m³ angehoben werden.

Für 2024 ergibt sich die Situation, dass die Summen der Kosten sowohl bei der Schmutzwasserbeseitigung als auch im Niederschlagswasserbereich im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht zurückgegangen sind (bei Schmutzwasser um rund 137.000 Euro, bei Niederschlagswasser um rund 24.000 Euro). Dennoch liegen die kostendeckenden Gebührensätze (ohne Ausgleich der Ergebnisse aus den Vorjahren) bei der Schmutzwasserbeseitigung bei 2,74 Euro je m³ und bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,60 Euro je m² (siehe Seite 15 der Gebührenkalkulation 2024).

Während beim Niederschlagswasser durch den Ausgleich von vorhandenen Kostenüberdeckungen die Gebühr auf dem bisherigen Stand von 0,48 Euro je m² versiegelte

Fläche gehalten werden kann, ist dies im Bereich des Schmutzwassers nicht möglich. Zusätzlich sind hier Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2019 und 2020 auszugleichen, wodurch der kostendeckende Gebührensatz auf eine Höhe von 2,88 Euro je m³ eingeleitetem Abwassers steigt.

Um in den nächsten Jahren einen stabilen Gebührensatz wie bei der Niederschlagswassergebühr erreichen zu können, ist die Anhebung der Schmutzwassergebühr in dieser Höhe erforderlich. Ohne ausreichenden Puffer zum Auffangen von wahrscheinlichen Kostensteigerungen und noch zu verrechnenden Kostenunterdeckungen der Vorjahre sind weitere Erhöhungen in den nächsten Jahren unumgänglich.

Die geänderten Gebührensätze nach § 42 Abs. 4 a) und b) AbwS für das bei der Kläranlage angelieferte Abwasser aus geschlossenen Gruben und für den angelieferten Klärschlamm aus Hauskläranlagen ergeben sich aufgrund der neu kalkulierten Klärgebühr in Höhe von rund 1,89 EUR/m³ (1,8873 EUR/m³), die als Basis für die Berechnung dient.

Bei der Gebühr für Abwasser aus geschlossenen Gruben entspricht der doppelte Wert der Klärgebühr der aktuellen Kommentierung und Rechtsprechung, da hier von einem doppelten Verschmutzungsgrad ausgegangen werden muss. Dieser Faktor wurde bereits bisher zugrunde gelegt.

Der Verschmutzungsgrad des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen ist abhängig vom Standard der jeweiligen Anlage. Aufgrund der Erfahrungswerte für Backnang wurde wie bisher für die aktuelle Gebührenkalkulation im Durchschnitt von einem 20-fachen Verschmutzungsgrad von Fäkalschlamm gegenüber normalem Abwasser ausgegangen. Dieser Faktor entspricht dem gängigen Wert für Mehrkammer-Ausfallgruben.

Die Beseitigung von Abwasser aus geschlossenen Gruben und Hauskläranlagen spielt mit einem geschätzten Aufkommen von rund 2.900 m³ im Vergleich zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung (rund 1.750.000 m³) nur eine unbedeutende Rolle.

Stadtrat Härtner möchte wissen, wie sich die Ausgaben bei steigender Zinslast entwickeln und bittet darum, die Perspektiven der Kläranlage aufzuzeigen. Er möchte wissen, wo das Flockungsmittel herkomme und wo der Eigenstromanteil liege.

Stadträtin Dr. Ulfert äußert Sorgen, ob die Kontinuität beibehalten werden könne. Man müsse sich generell auf steigende Kosten einstellen.

Stadtrat Franke ergänzt, dass es sich um eine schwere Kost für die Gebührenzahler

handle. Die Notwendigkeit müsse in der Öffentlichkeit gut kommuniziert werden. Die Frage sei, ob in kleinen Etappen oder in einer großen Etappe erhöht werde, wobei kleine Stufen homöopathischer wirken und eine größere Akzeptanz hätten.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gebühren nicht über die Jahre stabil bleiben, Sprünge jedoch so klein wie möglich sein sollten, damit es kein Auf und Ab gebe. Es solle ein Wert angesetzt werden, der aus der Unterdeckung führe und den Gebührenzahler nicht überfordere. Der Gebührenzahler habe keinen Einfluss auf die Gebühren, da einige Faktoren zusammenkämen.

Herr Kaltenleitner ergänzt, dass die Wirtschaftslage bei den Investitionen und den Zinssteigerungen in den Haushaltsplanungen berücksichtigt sei, ebenso bei den Abschreibungen. Für das Flockungsmittel werde Eisen-III-chlorid benötigt, welches preislich steige. Dies sei eine Situation die nicht beeinflusst werden könne. Je nach Wirtschaftslage sei es schwer, an dieses Produkt zu kommen. Das Unternehmen stamme aus Norddeutschland. Die Strompreise seien berücksichtigt, der Eigenanteil müsse in der Gemeinderatssitzung nachgeliefert werden.

Stadträtin Ribbeck wundert sich über die Gebührensenkung vor drei Jahren und möchte wissen, ob die Schulden über die Gebühren beglichen werden können.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Eine nichts mit dem Anderen zu tun habe. Die Reste seien über die Holding in den städtischen Haushalt gegangen und werden dort abgetragen.

Stadtrat Bauer wünscht Informationen über die Entwicklung der Gebühren in den kommenden fünf Jahren und merkt an, dass dies rechtzeitig kommuniziert werde.

Stadtrat Dr. Ketterer wundert sich darüber, dass die Menge bei einer steigenden Bevölkerungszahl zurückgegangen sei. Bei dem Ausbau der PV-Anlagen dürfe man nicht pessimistisch sein. Er möchte wissen, wann die Kreditaufnahmen erfolgten und zu welchen Zinsen und ob die Entwicklungen von anderen Städten mit unseren vergleichbar seien. Er bittet um den Unterschied zwischen einem landwirtschaftlichen und einem lebensmittelverarbeitenden Betrieb.

Der Vorsitzende erklärt, dass es falsch sei einen Ausblick über die Wasserpreise zu geben. Man wisse nicht, wie sich die Zukunft entwickle, hier werde auf Sicht gefahren und eine transparente Gebührenentwicklung dargelegt. Es müsse eine lieber kontinuierliche aber verständliche Anpassung stattfinden.

Herr Kaltenleitner führt fort, dass die Abschreibungen auf einen langen Zeitraum zu betrachten seien und diese sich nur gering auf die Gebührenentwicklung auswirken. Die kommenden Investitionen seien aufgeteilt. Wasserschwankungen könne man nicht erahnen, jedoch müsse man vom Sparverhalten ausgehen. Eine realistische Annahme der Kosten könne aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung der Strompreise nicht getroffen werden. Es werde jedoch von einem Preis unter 40 Cent ausgegangen. Die Zinsentwicklungen und Kreditaufnahmen seien im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Die Umschuldungen geschehen zu den aktuellen Marktpreisen.

Herr Widmaier ergänzt, dass die umliegenden Kreisstädte in der gleichen Lage seien. Am vergleichbarsten sei Weinstadt, welche bis 2024 kalkuliert haben. Würde man Backnang mit den Flächengemeinden vergleichen, sei die Tendenz eher nach oben. Aktuelle Zahlen liegen nicht vor. Die Entwicklung sei jedoch steigend, die Tendenz wie in Backnang. Die Landwirte spielen eine normale Rolle bei den Gebühren, da diese die Möglichkeit haben, Schmutzwasser versickern zu lassen. Lebensmittelverarbeitende Betriebe seien ein Spezialfall, Bäckereien könnten beispielsweise absetzen.

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung

empfiehlt

dem Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

1. Der als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigefügten Gebührenkalkulation Stand September 2023 zur Berechnung der Abwassergebühren wird unter Berücksichtigung der folgenden Punkte zugestimmt:
 - a) Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2024 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
 - b) Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurden die gezahlten Fremdkapitalzinsen eingerechnet. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

- c) Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden Kosten vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).
- d) Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
- e) Im Jahr 2024 werden folgende Vorjahresergebnisse ausgeglichen:
- 1) Schmutzwasserbeseitigung Kanalnetz, Pumpwerke, Sammler, Regenbecken:

Es werden keine Vorjahresergebnisse ausgeglichen.
 - 2) Niederschlagswasserbeseitigung Kanalnetz, Pumpwerke, Sammler, Regenbecken:

Kostenüberdeckung des Jahres 2019 (167.031,80 EUR); Teilbetrag der Kostenüberdeckung des Jahres 2020 (157.736,95 EUR);
 - 3) Schmutzwasserbeseitigung Kläranlage:

Kostenunterdeckung des Jahres 2019 (77.746,50 EUR), Kostenunterdeckung des Jahres 2020 (162.964,38 EUR);
 - 4) Niederschlagswasserbeseitigung Kläranlage:

Kostenüberdeckung des Jahres 2019 (7.194,72 EUR), Teilbetrag der Kostenüberdeckung des Jahres 2020 (5.102,20 EUR).
2. Bemessungsmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ist der Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
3. Die Abwassergebühren werden entsprechend dem Entwurf der dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Anlage 1) wie folgt festgesetzt:
- a) Schmutzwassergebühr gemäß § 42 Abs. 1 der Abwassersatzung auf **2,88 EUR** je m³ Schmutzwasser;
 - b) Schmutzwassergebühr gemäß § 42 Abs. 2 der Abwassersatzung auf **0,82 EUR** je m³ Schmutzwasser;

- c) Gebühr für sonstige Einleitungen gemäß § 42 Abs. 3 der Abwassersatzung auf **2,88 EUR** je m³ Schmutzwasser oder Wasser;
 - d) Schmutzwassergebühr gemäß § 42 Abs. 4 a) und b) der Abwassersatzung auf **3,77 EUR** (doppelte Klärggebühr) bzw. **37,74 EUR** (20-fache Klärggebühr für Wasser aus Hauskläranlagen), jeweils je m³ Schmutzwasser;
 - e) Niederschlagswassergebühr gemäß § 42 Abs. 5 der Abwassersatzung auf **0,48 EUR** je m² der gewichteten versiegelten Fläche.
4. Die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) wird entsprechend der Anlage 1 erlassen. Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 26. Oktober 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

§ 10

Erneuerung Regenwasserentlastungskanal des Regenüberlaufbeckens (RÜB) 9 Blechbergele und Kanalumlegung Neubau B14 im Bereich Backnang Mitte – Baubeschluss und Beschluss Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen

Herr Dohmann erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

1. Ausgangssituation und technische Beschreibung

Der bestehende Regenwasserentlastungskanal des RÜB 9 Blechbergele ist hydraulisch sehr stark überlastet und muss aus diesem Grund vom RÜB 9 Blechbergele bis in die Etwiesen auf einer Länge von 335 m in geschlossener Bauweise erneuert bzw. neu hergestellt werden. Der Rohrdurchmesser des bestehenden Regenwasserentlastungskanals von DN 1000 bzw. DN 600/900 wird auf DN 1800 aufgeweitet. Dadurch wird das bestehende Leistungsvermögen von rd. 1.000 l/s auf das erforderliche Leistungsvermögen von rd. 9.500 l/s erhöht.

Die Erneuerung erfolgt im Mikrotunnelingverfahren. Hierzu muss im Bereich des Blechbergeles und im Bereich der Etwiesen jeweils eine punktuelle größere Baugrube erstellt werden. Anschließend wird im Bereich der Startbaugrube im Blechbergele eine ferngesteuerte Tunnelbohrmaschine installiert/eingesetzt. Der Bohrkopf mit einem Durchmesser von rd. 2,30 m arbeitet sich durch den Untergrund von der Startbaugrube bis zur Zielbaugrube im Bereich der Etwiesen. Er zerkleinert den anstehenden Boden und Fels auf eine förderbare Korngröße und transportiert diesen zur Startbaugrube, wo dieser anschließend entnommen und entsorgt wird. Eine in der Startbaugrube installierte Presseinheit schiebt die erforderlichen neuen Vortriebsrohre aus Stahlbeton, die einen Durchmesser von 1.800 mm haben, dem Bohrkopf hinterher. Nach dem abgeschlossenen Rohrvortrieb werden im Bereich der Start- und Zielbaugrube zwei neue Schachtbauwerke

hergestellt.

Im Zuge des Rohrvortriebs müssen die beiden Bahntrassen Backnang/Marbach und Backnang/Waiblingen gequert werden. Die hierzu erforderliche Genehmigung der Deutschen Bahn AG wurde Anfang August 2023 beantragt. Voraussichtlich Ende November 2023 / Anfang Dezember 2023 wird die Stadtentwässerung die erforderliche Genehmigung erhalten.

Im Zuge des Neubaus der Bundesstraße B14 im Bereich Backnang-Mitte, von der Einmündung der Genfer Straße in die B14 bis zur B14-Anschlussstelle Backnang-Mitte, müssen die bestehenden Regen- und Mischwasserkanäle umgelegt und erneuert werden. Die bestehenden Regen- und Mischwasserkanäle befinden sich teilweise in einem schadhafte Zustand und müssten mittelfristig saniert werden. Aufgrund der Tieferlegung der Bundesstraße B14 von 0,50 m bis zu 2,90 m müssen die bestehenden Kanäle der Stadtentwässerung Backnang jedoch im Zuge und teilweise bereits im Vorfeld des Neubaus der Bundesstraße umgelegt und erneuert werden. Die Umlegungs-/Erneuerungsstrecken teilen sich wie folgt auf:

- Mischwasserkanal 280 Meter DN 400 in offener Bauweise im Zuge des Neubaus der Bundesstraße
- Regenwasserkanal 44 Meter DN 500 in offener Bauweise und 53 Meter DN 500 in geschlossener Bauweise (Pressbohrvortrieb) im Vorfeld des Neubaus der Bundesstraße
- Regenwasserkanal 220 Meter DN 400 in offener Bauweise im Zuge des Neubaus der Bundesstraße

Für die Umlegung/Erneuerung des Regenwasserkanals im Pressbohrvortrieb muss seitlich der bestehenden Bundesstraße jeweils eine punktuelle Baugrube hergestellt werden. Anschließend wird ein Stahlschutzrohr mit einem Durchmesser von 700 mm von der Startbaugrube zur Zielbaugrube durch den Boden/Fels gepresst. Der an der Spitze des Stahlschutzrohrs befindliche Bohrkopf baut den anstehenden Boden/Fels ab und fördert diesen im Inneren des Stahlschutzrohrs zur Startbaugrube, wo dieser anschließend entnommen und entsorgt wird. Nach Fertigstellung des Pressbohrvortriebs wird der neue Regenwasserkanal aus Polyethylenrohren mit einem Rohrdurchmesser von DN 500 in das hergestellte Stahlschutzrohr DN 700 eingeschoben. Im Bereich der Start- und Zielbaugrube werden zwei neue Schachtbauwerke hergestellt.

Die Erneuerung der Regenwasserkanäle im Vorfeld des Neubaus der Bundesstraße B14

werden mit den Leistungen für die Erneuerung des Regenwasserentlastungskanal des RÜB 9 Blechbergele ausgeschrieben und ausgeführt.

Die Umlegung/Erneuerung der Regen- und Mischwasserkanäle im Zuge des Neubaus der Bundesstraße B14 wird vom Regierungspräsidium Stuttgart mit den Leistungen für den Neubau der Bundesstraße B14 Bauabschnitt 2.2 + 2.3 ausgeschrieben und ausgeführt.

2. Durchführung der Baumaßnahme

Die Ausschreibung der Leistungen für die Erneuerung des Regenwasserentlastungskanals des RÜB 9 Blechbergele soll im Januar/Februar 2024 erfolgen. Der Baubeginn wird der ausführenden Firma freigestellt. Die Arbeiten werden voraussichtlich 14 Monate dauern und müssen zwingend bis Ende Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die Ausschreibung der Leistungen für die Umlegung/Erneuerung der Regen- und Mischwasserkanäle im Zuge des Neubaus der Bundesstraße B14 soll im November 2023 durch das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgen. Die Arbeiten für die Umlegung/Erneuerung der Regen- und Mischwasserkanäle werden im Zeitraum 2027 ausgeführt.

3. Kosten

Die Gesamtkosten für die Erneuerung des Regenwasserentlastungskanals des RÜB 9 Blechbergele sowie die Umlegung/Erneuerung der bestehenden Regen- und Mischwasserkanäle im Zuge und im Vorfeld des Neubaus der Bundesstraße B14 im Bereich Backnang-Mitte wurden durch eine Kostenberechnung des Ingenieurbüros Frank GmbH sowie Kai Deurer Ingenieurdienstleistungen ermittelt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.435.000 Euro und teilen sich wie folgt auf:

- Erneuerung Regenwasserentlastungskanal RÜB 9 Blechbergele 3.960.000 Euro
- Umlegung/Erneuerung Regenwasserkanal im Vorfeld Neubau B14 535.000 Euro
- Umlegung/Erneuerung Regen- und Mischwasserkanal im Zuge Neubau B14 940.000 Euro

Für die weiteren noch zu erbringenden Ingenieurleistungen der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung der beiden Baumaßnahmen sind noch Ingenieurleistungen in Höhe von 255.000 Euro erforderlich. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Ingenieurleistungen Regenwasserentlastungskanal RÜB 9 Blechbergele 185.000 Euro

- Ingenieurleistungen Regenwasserkanal im Vorfeld Neubau B14 33.000 Euro
- Ingenieurleistungen Regen- und Mischwasserkanal im Zuge Neubau B14 37.000 Euro

Es wird vorgeschlagen für die weiteren Ingenieurleistungen für die Erneuerung des Regenwasserentlastungskanals RÜB 9 Blechbergele dem Ingenieurbüro Frank GmbH und Ingenieurbüro Kai Deurer Ingenieurdienstleistungen zum Gesamtpreis von 185.000 Euro einschl. MwSt. den Auftrag zu erteilen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen für die weiteren Ingenieurleistungen für die Umlegung/ Erneuerung der bestehenden Regen- und Mischwasserkanäle im Zuge und im Vorfeld des Neubaus der Bundesstraße B14 im Bereich Backnang-Mitte dem Ingenieurbüro Frank GmbH und Regierungspräsidium Stuttgart zum Gesamtpreis von 70.000 Euro einschl. MwSt. den Auftrag zu erteilen.

4. Finanzierung

Im Wirtschaftsplan 2024, 2025 und 2028 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung stehen für die Umsetzung der Maßnahmen finanzielle Mittel von insgesamt 5.800.000 Euro zur Verfügung bzw. werden bereitgestellt.

Auf Grundlage der bestehenden Kreuzungsverträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Backnang für die bestehenden Abwasserkanäle im Bereich der Bundesstraße B14 hat die Stadtentwässerung Backnang die Kosten für die Umlegungen dieser abwassertechnischen Anlagen zu tragen.

Die Stadtverwaltung und die Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart sind sich aufgrund der Komplexität der Sachlage einig, jeweils Fachanwälte zu beauftragen. Gemeinsames Ziel ist es unter Berücksichtigung aller entscheidungserheblichen Fakten, wie zum Beispiel Kreuzungsvereinbarungen, den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der B14, etc., die Kostentragung, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Backnang, einvernehmlich zu regeln. Die Stadtentwässerung Backnang wird in Teilen für die Erneuerung / Umlegung der bestehenden Kanäle in Vorleistung gehen und im Nachgang der Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme die Kostenfolge, die die Bundesrepublik Deutschland und die Stadtentwässerung Backnang jeweils zu tragen haben, verhandeln und den Gemeinderat wieder damit befassen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Stadt grundlegend in Vorleistung gehen müsse, da der Bau der B14 sonst gebremst werde.

Stadträtin Dr. Ulfert bedankt sich für den Vortrag und pflichtet bei, dass dieses Thema angegangen werden müsse. Die merkt an, dass eine Einigung der Kostenaufteilung helfen würde.

Stadtrat Härtner sei nun klar, weshalb von fünf Millionen ausgegangen werden müsse und bedankt sich für die Erklärung.

Stadtrat Franke merkt an, dass dies nur ein Teil von Backnang sei, welcher entwässert werde und möchte wissen, wo dies noch kommen werde und mit wie viel Geld hierfür zu rechnen sei.

Stadtrat Dr. Ketterer möchte wissen, weshalb Wasser und Gas nicht zusammenliegen, da sonst die Stadtwerke einen Teil übernehmen könnten. Er möchte wissen, ob die Maschine aus Nordbaden stamme und ob der Kanal für die Menge ausgelegt sei.

Herr Dohmann erklärt, dass es sich um einen weltweiten Marktführer handle und es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um eine Herrenknechtanlage handle. In diesem Bereich liege keine Wasser und zeitgleich Gasleitungen. Dies sei jedoch nicht der einzige Bereich, welcher betroffen sei. Die Stadtwerke hätten mehrere Bereiche, welche betroffen seien. Aktuell wird der Aufwand auf 20 Millionen Euro geschätzt. Der Kanal verarbeite 30.000 Liter pro Sekunde. Aus Sicherheitsgründen würde 1,80m gebohrt, damit die Menschen in Gefahrenlagen herauskommen und der Kanal begangen werden könne. Es können nicht alle Kanäle auf Starkregen ausgelegt werden. Das Thema Starkregen werde eher mit Ableitungen und nicht mit Kanälen gelöst.

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig:

1. Der Erneuerung des Regenwasserentlastungskanals RÜB 9 Blechbergele wird zugestimmt.
2. Der Umlegung/Erneuerung der bestehenden Regen- und Mischwasserkanäle im Zuge und im Vorfeld des Neubaus der Bundesstraße B14 im Bereich Backnang-Mitte wird zugestimmt.
3. Der Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen für die Erneuerung des Regenwasserentlastungskanals RÜB 9 Blechbergele an das Ingenieurbüro Frank GmbH und Ingenieurbüro Kai Deurer Ingenieurdienstleistungen zum Gesamtpreis von 185.000 Euro einschl. MwSt. wird zugestimmt.

4. Der Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen für die Umlegung/Erneuerung der bestehenden Regen- und Mischwasserkanäle im Zuge und im Vorfeld des Neubaus der Bundesstraße B14 im Bereich Backnang-Mitte an das Ingenieurbüro Frank GmbH und Regierungspräsidium Stuttgart zum Gesamtpreis von 70.000 Euro einschl. MwSt. wird zugestimmt.